

Geschäftsführung:  
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,  
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

**am 28.11.2024**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Christoph Weiland CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	
Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg	SPD	Vertretung für RH Ferber
Herr Gülpasa Erdogan	CDU	Vertretung für 1. Stv. BM Weiß
Ratsherr Lothar Hellwig	SPD	Vertretung für RF Ullrich
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	anwesend ab 17:09 Uhr
Herrn Philipp Kallweit	SPD	
Sören Miossec	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Rüdiger Rump	CDU	Vertretung für SB Klette
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	anwesend ab 17:05 Uhr
Herr Florian Wüllner	FDP	

#### **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Herr Konstantinos Titokis Internationale  
Liste der SPD

#### **Gäste:**

Frau Heike Müller-Bärwolf anwesend bis 18:27 Uhr

#### **Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler anwesend bis 18:27 Uhr

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Matthias Reuver

Frau Martina Pabst anwesend bis 18:27 Uhr

Frau Sabine Weichler

Stephanie Plaßmann

#### **Schriftführung:**

Frau Juliane Wolter

## **Abwesend:**

## **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU
Frau Valeria Klette	CDU

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.11.2024 eingeladen wurde.

Anschließend teilt er mit, dass die Tagesordnung um den TOP „Zweite Änderung des Stellenplans 2024/25 / 1. Ergänzung“ erweitert werden solle. Die zugehörige Sitzungsdrucksache 247/2024/1 sei am heutigen Tag in das Ratsinformationssystem eingestellt und vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt worden. Gegen die Aufnahme des Punktes als TOP 6.1 werden keine Bedenken geäußert, sodass Ausschussvorsitzender Weiland die Tagesordnung in der erweiterten Form feststellt.

### **1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

### **2. Berichts- und Beschlusskontrolle**

---

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei. Unter TOP 3 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur b.invest gGmbH durch die Geschäftsführung. Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

### **3. Änderung der stellvertretenden Schriftführung für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung Vorlage: 252/2024**

---

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

Frau Stephanie Plaßmann wird zur ersten stellvertretenden Schriftführerin für die Aufnahme

der Niederschriften gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Sitzungen des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

#### **4. Vorstellung der b.invest gemeinnützige Gesellschaft für Investitionen in Bildung mbH (Bericht der Geschäftsführung)**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Frau Heike Müller-Bärwolf (Geschäftsführerin der b.invest gemeinnützige Gesellschaft für Investitionen in Bildung mbH – b.invest). Diese gibt einen Überblick zu Gegenstand, Zweck und finanzieller Ausstattung der Gesellschaft. Anschließend geht Frau Müller-Bärwolf auf den im Frühling 2024 erfolgten Bezug der Räumlichkeiten der b.invest und die noch laufende Herrichtung der künftigen Räumlichkeiten des TUMO-Zentrums im Stern-Center ein. Schließlich berichtet sie über die fortschreitende Besetzung der vakanten Stellen innerhalb der Gesellschaft sowie in Bezug auf die TUMO-Einrichtung und geht abschließend kurz auf die Vernetzung der Gesellschaft mit verschiedenen Akteuren (insb. Stadt Lüdenscheid, KfW als Fördergeberin, TUMO Armenien als Franchisegeber sowie weitere Franchisenehmer in Deutschland) ein. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Anschließend erkundigt sich Sachkundiger Bürger Rump nach den jährlichen Kosten für den Franchise-Vertrag, welche Frau Müller-Bärwolf daraufhin auf 150.000 € beziffert. Hierfür würden der Aufbau des Zentrums betreut, Mitarbeitende geschult und der digitale Zugang zu den verschiedenen TUMO-Modulen und den enthaltenen Lerneinheiten gewährt. Auf Nachfrage des Ratsmann Kruber teilt Frau Müller-Bärwolf mit, dass die Mitgliedschaft im TUMO-Zentrum für die Jugendlichen kostenfrei sein werde. Über Marketing-Maßnahmen in den sozialen Medien sowie die direkte Einbindung der Schulen solle bei der Zielgruppe für das Zentrum geworben werden. Ratsmann Fröhling erfragt anschließend den derzeit vorgesehenen Eröffnungstermin des Zentrums. Die Geschäftsführerin gibt hierzu das 2. Quartal 2025 an, eine Konkretisierung könne nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen erfolgen. Auf die Frage, ob die auch im Vortrag genannte finanzielle Ausstattung anhand allgemeiner Kostensteigerungen ausreichen werde, führt Frau Müller-Bärwolf an, dass aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen verfügbare Mittel für Personalkosten für Mehrbedarfe im Marketing eingesetzt würden. Derzeit stünden noch Ausschreibungsergebnisse aus, perspektivische Mehrbedarfe im Bereich der Personalkosten ließen sich nach derzeitigem Kenntnisstand aber durch sich anhand bereits vorliegender Ausschreibungsergebnisse ergebender Einsparungen kompensieren. Auf Ratsmann Fröhlings Nachfrage nach der Vereinbarkeit solcher Mittelverschiebungen mit den Förderrichtlinien erläutert Frau Müller-Bärwolf, dass diesen entsprechende Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber vorausgingen. Wo diese nicht zum Erfolg führten, sei Flexibilität im Rahmen der genehmigten Mittelverwendungen gefragt (bspw. externe Vergabe von Leistungen, wo das Personalbudget erschöpft sei).

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich abschließend für den Vortrag.

#### **5. Darstellung der wesentlichen Ergebnisse aus dem Organisationsprojekt „Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Fachdienst Schule und Sport - 1. Teilprojekt“**

---

Erster Beigeordneter Kessler erläutert, dass anknüpfend an den Bericht über die Abteilungsbildung im Fachdienst 40 – Schule und Sport aus der letzten BFV-Sitzung nachfolgend der vom Ausschussvorsitzenden erbetene Einblick in das zugrundeliegende Organisationsgutachten gegeben wird. Das Wort wird an Frau Martina Pabst (Leitung des Fachdienstes Verwaltungsmodernisierung) übergeben, welche zunächst auf die Untersuchungsmethodik und die gewonnenen Erkenntnisse eingeht. Hinsichtlich der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen erläutert sie insb. die Personal und Steuerung betreffenden Maßnahmen in Form der Schaffung zusätzlicher Stellen und der Abteilungsbildung im Fachdienst sowie die identifizierten Verbesserungspotenziale bei Kern- und Unterstützungsprozessen. Als Ausblick führt Frau Pabst die vorgesehene verwaltungsweite Etablierung solcher Prozessbetrachtungen in Form eines Prozessmanagements an. Auf die detaillierte Darstellung in der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation wird verwiesen.

Auf anschließende Nachfrage von Rats Herrn Voß zu den Erläuterungen zum Kernprozess „Sport“ erläutert Frau Pabst, dass in das Thema Sportentwicklungsplanung (abweichend zum vorgestellten Stand zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung) zwar inzwischen eingestiegen worden wäre, dieses jedoch noch nicht in der Intensität verfolgt werden könne, wie es aus Sicht des Bereichs anzustreben sei.

Rats Herr Fröhling betont daraufhin die Wichtigkeit solcher kleinteiligen Prozessbetrachtungen zur Aufdeckung von Optimierungspotenzialen und zur letztendlichen Steigerung von Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Auf seine Nachfrage, ob im Rahmen der Untersuchungen angesichts der bemängelten personellen Ausstattung auch die Nutzung externer Ressourcen für den IT-Support der Schulen geprüft worden sei, verweist Frau Pabst auf das Projekt Medienentwicklungsplanung, zu dem für die heutige Sitzung die schriftliche Bekanntgabe eines Zwischenstands vorläge.

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich abschließend für den Vortrag.

## **6. Zweite Änderung des Stellenplans 2024/25 Vorlage: 247/2024**

---

Siehe hierzu Ergänzungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 6.1

### **6.1. Zweite Änderung des Stellenplans 2024/25 /1. Ergänzung Vorlage: 247/2024/1**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an den Ersten Beigeordneten Kessler. Dieser erläutert, dass die Ergänzungsvorlage durch einen nachträglich aufgefallenen Tippfehler bzgl. der Anzahl der Stellen in Pos. 14 der Anlage zur Ursprungsvorlage erforderlich wurde. In der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen sei die korrekte Stellenanzahl berücksichtigt worden.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt anschließend einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die in der Anlage dargestellten Änderungen des Stellenplans 2024/25.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**7. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Zweite Änderung des Stellenplanes 2024/25  
Vorlage: 257/2024**

---

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.789.686 € im Haushaltsjahr 2025 bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten zur Umsetzung der zweiten Stellenplanänderung 2024/2025 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**8. Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst  
Personal  
Vorlage: 242/2024**

---

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**9. Beschlussfassung über die Änderung der Gesellschaftsverträge der  
Beteiligungsunternehmen der Stadt Lüdenscheid aufgrund des 3. NKF-  
Weiterentwicklungsgesetzes  
Vorlage: 234/2024**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus, der kurz auf die sich für die städtischen Beteiligungsunternehmen ergebenden Änderungen durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung und Berichterstattung eingeht. Auf die ausführlichen Informationen und die dargelegte Vorgehensweise in Sitzungsdrucksache 146/2024 aus der BFV-Sitzung am 19.09.2024 sowie die zugehörige Niederschrift sei ergänzend verwiesen. Unter TOP 9 der heutigen Sitzung bzw. Sitzungsdrucksache 234/2024 lägen die Änderungen der Gesellschaftsverträge bzw. Satzung der städtischen Beteiligungen in privater Rechtsform vor. Die Satzung der SELH AöR als öffentlich-rechtlichem Unternehmen werde gesondert unter dem nachfolgenden TOP 10 (Sitzungsdrucksache 235/2024) behandelt, da ein abweichendes kommunalrechtliches Verfahren vorgeschrieben sei.

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich anschließend allgemein für die wertvolle Unterstützung seitens der Beteiligungsverwaltung bei der Arbeit in den Beteiligungsgremien.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt daraufhin einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH werden beschlossen.
- 2) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der STL GmbH werden beschlossen.
- 3) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH werden beschlossen.
- 4) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der b.invest gemeinnützige GmbH werden beschlossen.
- 5) Die Änderungen der Satzung der Lüdenscheider Wohnstätten AG werden beschlossen.
- 6) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Entwicklungs- und GründerCentrum GmbH werden beschlossen.
- 7) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH werden beschlossen.
- 8) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH werden beschlossen.
- 9) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH werden beschlossen.
- 10) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse zu 1-9) gemäß § 115 GO NRW bei der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen. Die Beschlüsse zu 1-9) umfassen auch die im Zuge des Anzeigeverfahrens sowie die sich vor oder während der notariellen Beurkundung ggf. noch ergebenden Anpassungen im Vertrag, sofern diese nicht wesentlich sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der SELH AöR aufgrund des 3. NKF- Weiterentwicklungsgesetzes  
Vorlage: 235/2024**

---

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1) Die dargestellten Änderungen in der Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH) werden beschlossen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu dem Beschluss zu 1) gemäß § 115 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 4 und 5 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit

(GKG) bei der zuständigen Kommunalaufsicht zu beantragen. Der Beschluss zu 1) umfasst auch die im Zuge des Genehmigungsverfahrens sich ggf. noch ergebenden Anpassungen in der Satzung der SELH, sofern diese nicht wesentlich sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

### **11. Wirtschaftsplan 2025 der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH hier: Kapitaleinzahlung zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks Vorlage: 256/2024**

---

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Im Produkt 15.01.02 „Wirtschaftsförderung“ werden zur Stärkung des Eigenkapitals außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 640.000 € für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH bewilligt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Haushaltspositionen.
2. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft wird angewiesen, für den notwendigen Gesellschafterbeschluss zur Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Stärkung des Eigenkapitals zu stimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

### **12. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage (mündlicher Bericht)**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus. Dieser gibt unter Bezugnahme auf den im letzten Sitzungslauf vorgelegten schriftlichen Bericht zur Haushaltslage und mit Blick auf die nächste reguläre Berichterstattung den nachfolgenden kurzen Zwischenstand:

- Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird in die anstehende Ratssitzung eingebracht werden. Dem im Haushaltsplan 2024/2025 in entsprechender Größenordnung berücksichtigten vorläufigen Vorvorjahresergebnis entsprechend, wird das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31 Mio. € abgeschlossen. Hervorzuheben ist die signifikante und rapide Verschlechterung der Haushaltslage anhand des Vergleichs zum Plan-Defizit des Haushaltsjahrs 2024 in Höhe von -31 Mio. €.
- Für das laufende Haushaltsjahr haben sich in den vergangenen Wochen neben den in der letzten Berichterstattung erläuterten Verschlechterungen noch zusätzliche Belastungseffekte herausgestellt: Im Bereich der Hilfen zur Erziehung haben sich aufgrund steigender Fallzahlen und Kostensteigerungen bei externen Trägern (vgl. diesbezügliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss) allein für das Jahr 2024 zu erwartende Mehrbelastungen in Höhe von über 5 Mio. € ergeben, von über der Planung liegenden Bedarfen im Folgejahr ist entsprechend ebenfalls auszugehen.

Des Weiteren werden sich rd. 400.000 € an Mehrkosten 2024 im Bereich Tagespflege ergeben. Die Mehrbedarfe können aktuell voraussichtlich noch über entsprechende Einsparungen und Mehrerträge gedeckt werden.

- Auch angesichts der Entwicklungen in vielen anderen Kommunen ist die Prognose zur Gewerbesteuer bei der Stadt Lüdenscheid positiv hervorzuheben, die sich für 2024 weiterhin im Bereich des Haushaltsansatzes (67 Mio. €) bewegt. Die Erträge aus Einkommenssteuer, Vergnügungssteuer und Anlagezinsen liegen oberhalb der jeweiligen Planansätze, bzgl. der Kreisumlage kann eine Entlastung angeführt werden. Die Liquiditätslage ist mit einem Bestand von aktuell rd. 100 Mio. € noch immer als gut einzustufen, auch wenn, wie bereits berichtet, nicht unwesentliche Verschlechterungen zum Vorjahr festzustellen sind.

Fragen oder Anmerkungen ergeben sich anschließend nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für die Ausführungen.

### **13. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

#### **13.1. Bekanntgaben**

---

##### **13.1.1. Einrichtung einer zentralen Elternbeitragsstelle bei der Stadt Lüdenscheid**

---

Zu der vorliegenden schriftlichen Bekanntgabe ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen.

##### **13.1.2. Sachstand Medienentwicklungsplanung**

---

Zu der vorliegenden schriftlichen Bekanntgabe ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen.

##### **13.1.3. Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt an Stadtkämmerer Haarhaus. Unter Verweis auf die für die anstehenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rats vorgelegten Sitzungsdrucksachen erläutert dieser den unter Berücksichtigung des Ergebnisses der interfraktionellen Beratungen erarbeiteten Vorschlag für den Umgang mit der Grundsteuerreform ab 01.01.2025: Trotz der damit verbundenen Risiken habe sich die interfraktionell besetzte Finanzkommission für eine Differenzierung der Hebesätze ausgesprochen, mit dem Ziel, eine Belastungssteigerung bei den Wohn- bzw. Nebenkosten so weit wie möglich zu vermeiden. Im Vergleich zur Festsetzung eines einheitlichen Hebesatzes und der damit einhergehenden, bereits vieldiskutierten Belastungsverschiebung von Nichtwohn- zu Wohngebäuden bewirke die Hebesatzdifferenzierung eine in Summe um über 20% geringere Belastung der Wohngebäude. Im Durchschnitt betrage die Steigerung bei den Wohngebäuden gleichwohl rd. 4%. Im Einzelfall seien Mehrbelastungen zu erwarten, im Bereich Mietwohnungen ergäben sich hingegen Entlastungen. Über die nun vorgeschlagene Hebesatzfestsetzung werde Aufkommensneutralität für den städtischen Haushalt erzielt, d.h. die Grundsteuerreform werde keine Veränderung der Höhe der städtischen Grundsteuereinnahmen insgesamt ergeben.



Auf Nachfrage des Rats Herrn Fröhling ergänzt Stadtkämmerer Haarhaus, dass dem ursprünglichen Abstimmungsstand aus der interfraktionellen Runde nach für die Dezember-Ratssitzung zunächst nur die Richtungsentscheidung für die Nutzung einheitlicher oder differenzierender Hebesätze vorgesehen war und die Hebesatzfestsetzung in der Februar-Sitzung 2025 erfolgen sollte. In der Zwischenzeit sollte die Umsetzung des technisch benötigten Software-Updates erfolgen, um damit eine bessere Datengrundlage zur Berechnung der Grundsteuerhebesätze gewinnen zu können. Die hierfür nun bekannten Termine seien so spät angesetzt, dass auch mit Blick auf Februar 2025 nicht zwingend mit einer verbesserten Datenbasis gerechnet werden könne. Auch unter Berücksichtigung der ohnehin fortlaufenden Veränderungen anhand der Eingabe von Veranlagungsergebnissen und ausstehender Wertfeststellungen solle die Hebesatzfestlegung daher auf Grundlage des aktuellen städtischen Datenbestands erfolgen. Bedingt durch die Verzögerung bei dem genannten Update werde sich die erste Fälligkeit der Grundbesitzabgaben 2025 voraussichtlich auf den März verschieben. Hinsichtlich der zu erwartenden Belastung werde mit der jetzigen Festlegung anhand der Höhe der neuen Hebesätze aber bereits im Dezember Klarheit für die Steuerzahler geschaffen, auch wenn die Festlegung zum aktuellen Zeitpunkt im Hinblick auf das Ziel der Aufkommensneutralität Unsicherheiten mit sich brächte.

#### **13.1.4. Teilnahme der Stadt Lüdenscheid am Projekt "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt"**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Frau Sabine Weichler (Fachdienstleitung Finanzen, Steuern und Beteiligungen). Diese bezieht sich auf die Bewerbung der Stadt Lüdenscheid für die Erstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes im Rahmen des Projekts "Prozesskette Nachhaltigkeit (2. Runde)" (vgl. hierzu die Sitzungsdrucksache 160/2024, Ratssitzung am 07.10.2024) und berichtet, dass die Stadt Lüdenscheid gemäß Mitteilung vom 21.10.2024 als Teilnehmerin für das Projekt ausgewählt worden sei. Projektlaufzeit sei vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2026. Die Koordination der Aufstellung des Nachhaltigkeitshaushalts erfolge federführend durch den Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung mit Unterstützung des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen. Eine Auftaktveranstaltung habe bereits in der vergangenen Woche stattgefunden.

#### **13.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

#### **13.3. Anfragen**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Weiland beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Besucher, den Raum für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

*gez. Weiland*

*gez. Wolter*

Christoph Weiland  
Vorsitzender

Juliane Wolter  
Protokollführerin